

Härtefallantrag

zum Antrag auf Zulassung

Haben Sie **deutsche Bildungsnachweise (z. B. Abitur)** erworben, gilt:

In Verbindung mit der Hauptbewerbung über hochschulstart.de ist dieser ausgefüllte und unterschriebene, schriftliche Sonderantrag mit den auf dem Merkblatt aufgeführten Unterlagen/Nachweisen (ggf. übersetzt ins Deutsche) als PDF-Datei per E-Mail Anhang an das Studierendensekretariat, unter **SonderantragBA (a) studsek.tu-berlin.de** zu senden.

Frist zur Einreichung ist der Bewerbungsschluss (für das Wintersemester 2020/2021 voraussichtlich 20. August 2020 – aktuelle der Pandemielage angepasste Änderungen sind der Homepage der TU Berlin zu entnehmen). Maßgebend für die Wahrung der Frist, ist der Eingang der E-Mail unter dem Betreff „Härtefallantrag“ mit den lesbaren PDF-Anhängen im Studierendensekretariat, Servicebereich Bachelor – IA 2 unter o.g. Mailadresse.

Haben Sie **ausländische Bildungsnachweise** erworben, beachten Sie bitte die Informationen zur „Bewerbergruppe E: Besondere Voraussetzungen/Sonderanträge“ unter: <https://www.tu.berlin/go4091>.

Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

STUDIENWUNSCH

1. Studiengang: _____ TU Berlin
Bewerbungsnr.: _____

2. Studiengang: _____ TU Berlin
Bewerbungsnr.: _____

3. Studiengang: _____ TU Berlin
Bewerbungsnr.: _____

- 1. DIE AUFNAHME DES STUDIUMS AN EINEM ANDEREN STUDIENORT ALS IM LAND BERLIN KANN NICHT ZUGEMUTET WERDEN UND DIE WARTEZEIT ZUM GEWÜNSCHTEN STUDIENGANG WÜRD LÄNGER ALS 4 SEMESTER DAUERN (BITTE DIE FOLGENDE BEGRÜNDUNG AUSFÜLLEN).
- 2. DIE SOFORTIGE AUFNAHME DES STUDIUMS IST ZWINGEND ERFORDERLICH (BITTE DIE FOLGENDE BEGRÜNDUNG AUSFÜLLEN).

BEGRÜNDUNG:

Besondere gesundheitliche Gründe zu 1. 2.

Besondere behinderungsbedingte Gründe zu 1. 2.

Besondere familiäre oder soziale Gründe zu 1. 2.

Das Merkblatt zum Härtefallantrag auf Seite 2 / 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum



Unterschrift der antragstellenden Person

Merkblatt zum Härtefallantrag

Härtefallanträge kommen nur für wenige Menschen in Betracht. Es muss eine besondere Ausnahmesituation vorhanden sein, für die entsprechende Nachweise (siehe Klammerzusatz) eingereicht werden müssen.

BESONDERE GESUNDHEITLICHE GRÜNDE ODER BEHINDERUNGSBEDINGTE GRÜNDE SIND ZUM BEISPIEL:

- Eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen wird, in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchstehen zu können (**fachärztliches Gutachten**).
- Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil auf Grund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Bewerberinnen bzw. Bewerbern in unzumutbarer Weise erschwert ist (**fachärztliches Gutachten**).
- Beschränkung auf ein enges Berufsfeld auf Grund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (**fachärztliches Gutachten**).
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich (**fachärztliches Gutachten**).
- Körperliche Behinderung, die einer anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege steht (**fachärztliches Gutachten**).
- Beschränkung in der Berufsauswahl oder Berufsausübung infolge einer Krankheit; auf Grund dieses Umstandes Hinderung der sinnvollen Überbrückung der Wartezeit oder Benachteiligung gegenüber gesunden Bewerberinnen bzw. Bewerbern in unzumutbarer Weise (**fachärztliches Gutachten**).

Das fachärztliche Gutachten ist einzureichen.

Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung oder Behinderung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es muss auch für den medizinischen Laien nachvollziehbar sein. **Als zusätzliche Nachweise sind der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.**

BESONDERE FAMILIÄRE ODER SOZIALE GRÜNDE MÜSSEN MIT GEEIGNETEN UNTERLAGEN NACHGEWIESEN WERDEN. GRÜNDE KÖNNEN ZUM BEISPIEL SEIN:

- Spätaussiedlung und Aufnahme bzw. Zulassung bereits im Herkunftsland für ein Studium, das dem gewählten Studiengang entspricht (**amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung bzw. den Zuzug und über die Zulassung im Herkunftsland zu dem nun gewählten Studiengang**).
- Zulassung in einem früheren Semester für den genannten Studiengang und Unmöglichkeit sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) in Anspruch nehmen zu können (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Immatrikulation verhindert hat und früherer Zulassungsbescheid).
- Pflege von pflegebedürftigen Angehöriger oder Betreuung Minderjähriger, wenn andere Personen nicht zur Verfügung stehen (**zum Nachweis geeignete Unterlagen des Arztes oder Nachweis über die Pflegestufe**).